



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-130/2015/1
	Aktenzeichen:	eng
	Datum:	06.08.2018
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.09.2018	Ortschaftsrat Bräsen	4	3	0	3	0	0
03.09.2018	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	5	0	5	0	0
03.09.2018	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	3	0	1
03.09.2018	Ortschaftsrat Senst	4	3	0	3	0	0
03.09.2018	Ortschaftsrat Köselitz	4	3	0	3	0	0
03.09.2018	Ortschaftsrat Ragösen	4	4	0	0	3	1
03.09.2018	Ortschaftsrat Stackelitz	6	3	0	3	0	0
04.09.2018	Ortschaftsrat Zieko	3	3	0	0	3	0
04.09.2018	Ortschaftsrat Serno	7	7	0	6	0	1
04.09.2018	Ortschaftsrat Hundeluft	4	3	0	3	0	0
05.09.2018	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
05.09.2018	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
05.09.2018	Ortschaftsrat Thießen	8	8	0	8	0	0
06.09.2018	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	8	0	8	0	0
06.09.2018	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	5	0	5	0	0

11.09.2018	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	9	0	0
12.09.2018	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0
27.09.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	21	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“.

Beschlussbegründung:

Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt vom 5. März 2003 wurde zuletzt am 20. Dezember 2017 (GVBl. LSA S. 246) geändert.

Unter anderem wurde § 13 Abs. 1 Satz 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Diese (redaktionell: Kostenbeiträge) sind nach der Anzahl der tatsächlich benötigten Betreuungsstunden zu staffeln.“

Die Staffelung der Kostenbeiträge für die Betreuung in der Kinderkrippe und im Kindergarten ist in der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“ vom 26. März 2015 bereits verankert. Wobei bei der Staffelung unter dem Aspekt des Bildungsauftrages die Mindestverweilzeit von 5 Stunden vorgesehen ist. Ebenso die Mittagsschlafphase.

Für den Hort wurde nun die Staffelung ab 2 Stunden im Stundentakt betrachtet.

Für die Kalkulation wurden die LEQ's herangezogen. LEQ's sind Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Wittenberg, entsprechend § 11 a Abs. 1 KiFöG in Verbindung mit den §§ 78 b bis 78 e des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

In diesen LEQ's wird jährlich vom Landkreis Wittenberg die Kostenkalkulation der Träger geprüft. Die in der Folge anerkannten Kosten sind Grundlage für die ermittelten Kostentarife für die stundenweise Staffelung der Kostenbeiträge für die Horte in der Stadt Coswig (Anhalt).

In Coswig (Anhalt) gibt es zwei eigenständige Horteinrichtungen und 3 Horte, die in Kindergärten integriert sind.

Kosten pro Monat (Angabe in EURO) für die Hortbetreuung lt. LEQ's nach Stunden gestaffelt:

	Jeber-Bergfrieden	Cobb.	Coswig	Klieken	Thießen		Durchschnitt
	Hort	Hort	Hort	Hort	Hort		
2 h	87,9	102,41	75,79	47,66	56,39	370,15 : 5	74,03
3 h	103,31	118,08	61,73	64,51	65,13	412,76 : 5	82,55
4 h	118,73	133,76	47,67	81,36	73,86	455,38 : 5	91,07
5 h	134,14	149,43	61,73	98,21	82,6	526,11 : 5	105,22
6 h	149,56	165,11	75,79	115,06	91,33	596,85 : 5	119,37

Bei der Beschlussfassung der Kostenbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) im Jahr 2015 hat sich die Stadt Coswig (Anhalt) dazu bekannt, den verbleibenden Finanzbedarf in Höhe von 55 % zu tragen. Das KiFöG LSA sieht keine vorgeschriebene prozentuale Beteiligung der Gemeinde mehr vor. Aber in Anlehnung der damaligen Entscheidung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, bei den gestaffelten Hort-Kostenbeiträgen ebenso zu verfahren.

Damit ergeben sich folgende Kostenbeiträge

(Angaben in EURO)

	in EURO		in EURO	vorgeschlagener Kostenbeitrag pro Monat
2 h	74,03	x 45 %	33,31	33
3 h	82,55	x 45 %	37,15	37
4 h	91,07	x 45 %	40,98	41
5 h	105,22	x 45 %	47,35	46
6 h	119,37	x 45 %	53,71	60

Die zusätzlichen Stunden (über die abgeschlossene Vereinbarung hinaus) für die Ferienzeit:

$$60 \text{ €} : 20 \text{ AT} = 3 \text{ €/Tag} : 6 \text{ h} = \mathbf{0,50 \text{ €/ Stunde}}$$

In der Anlage stellen wir die Kostenbeiträge in den Nachbarstädten als Vergleich dar.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)
- Vergleich der Kostenbeiträge in den Nachbarstädten

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister